

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 1 (1880)

Heft: 6

Artikel: Monatschronik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Schularchiv

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

I. Band	Redaktion: Sekundarlehrer A. Koller u. Prof. O. Hunziker in Zürich. Abonnement: 1½ Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch die ganze Schweiz; für das Ausland 1½ Mark. Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.	1880
Nº 6	Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.	Juni

Inhalts-Verzeichniß: Monatschronik. — Das Schulgesetz für den Kanton Schaffhausen. — Die neue Mädchenschule Bern. — Schweden und seine Schulen. — Mittheilungen der Schweiz. Schulausstellung. — Rezessionen. — Eingänge. — Briefkasten.

Monatschronik.

Juli.

2. 1778 † in Ermenonville bei Paris Jean Jacques Rousseau, geb. in Genf 28. Juni 1712.
7. 1828 † in Halle Hermann August Niemeyer, Direktor der Franckeschen Stiftungen und Kanzler der Universität Halle, hervorragender pädagogischer Schriftsteller, geb. 2. Sept. 1754 ebendaselbst.
7. 1866 † in Berlin Friedr. Wilh. Ad. Diesterweg, Seminardirektor (1820-1833 zu Mörs, 1833-1850 zu Berlin, dann von der Reaktion abgesetzt), durch seine Schriften wie durch sein persönliches Wirken von weitreichendem pädagogischen Einfluss, geb. 29. Okt. 1790 in Siegen (Westphalen).
12. 1429 † in Lyon Jean Charlier, von seinem Geburtsort gewöhnlich Gerson genannt, Kanzler der Sorbonne, hauptsächlich bekannt durch seine Bemühungen um das Zustandekommen des Konzils von Konstanz, aber auch einer der wenigen pädagogischen Schriftsteller des Mittelalters.
12. 1536 † in Basel Desiderius Erasmus v. Rotterdam (geb. Okt. 1467?), der grösste Gelehrte seiner Zeit, auch zugleich als pädagogischer Schriftsteller thätig.
15. 1868 † in Rorschach S. Zuberbühler, als Seminarlehrer in Münchenbuchsee und als Seminardirektor in Chur und Rorschach für das Schulwesen thätig, geb. 1807 in Trogen.
18. 1802 † in Zürich Heinrich Keller, Pfr. in Schlieren, der erste Taubstummenlehrer in der Schweiz, geb. 1727.
18. 1802 † in Uster Hch. Grunholzer, Seminardirektor in Münchenbuchsee (1847-1852) geb. 18. Februar 1819 in Trogen.
21. 1819 erste Vereinigung schweizerischer Studirender in Zofingen (Gründung des Zofinger-Vereins).
23. 1857 † in Hofwyl Dr. Theod. Müller aus Meklenburg, von 1815 an vertrauter Mitarbeiter Fellenberg's bis zu dessen Tode (1844) und begeisternder Lehrer bis zur Aufhebung der Anstalten auf Hofwyl (1848), geb. 1790 zu Alt-Strelitz.
24. 1698 Stiftung des Waisenhauses in Halle.

25. 1790 † in Magdeburg Joh. Bernhard Basedow, pädagogischer Schriftsteller der Aufklärung und Begründer des Philanthropins zu Dessau (1714), geb 11. Sept. 1723 in Hamburg.

25. 1844 † in Gais Hermann Krüsi, geb. 12. März 1775 in Gais, 1801 Pestalozzi's erster Mitarbeiter in Burgdorf (bis 1816), später Direktor der Kantonsschule in Trogen, von 1833 an Seminardirektor in Gais.

Das Schulgesetz für den Kanton Schaffhausen

ist das dritte und letzte der Schulgesetze, die im Jahre 1879 zur Annahme gelangt sind. Es ist ein Werk langjähriger Arbeit, der Entwurf des Erziehungsrathes geht auf das Jahr 1876, der des Regierungsrathes auf 1877 zurück; am 24. September 1879 gelangte das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt zu fast einstimmiger Annahme im Grossen Rath (2 Stimmen Minderheit) und erwuchs mit dem 11. November, da die Einsprachefrist nicht benutzt worden war, auf 1. Januar 1880 zu Rechtskraft.

Auch in seinen Neuerungen huldigt das Gesetz, wie in der begleitenden Botschaft dem Volke ausdrücklich auseinandergesetzt wurde, dem „besonnenen Fortschritt.“ Es galt in erster Linie, die Bestimmungen der Bundesverfassung von 1874 und der Kantonsverfassung, die das Schulwesen berühren, auch in dem Spezialgesetze für die Schule unter Dach zu bringen; fürs andere die Elementarschule und die Fortbildungsschule nach den Anforderungen der Gegenwart zu gestalten, während die Realschule und das Gymnasium nahezu unberührt geblieben sind. Auch zeigt sich die Wirkung der Besorgniss, durch allzu grosse Neuerungen einen verwerfenden Volksentscheid zu riskiren, in der Vorsicht, mit der die materiellen Bestimmungen über die obligatorische Fortbildungsschule auf den Verwaltungsweg gewiesen wurden und das Gesetz in dieser Hinsicht nur die nöthigsten formalen Bestimmungen enthält: nicht einmal die wöchentliche Schulzeit ist im Gesetz festgestellt. Ebenso sind für die Elementarschule die verschiedenen Bedürfnisse für Stadt und Land berücksichtigt und drei Wege offen gelassen:

- 8 volle Schuljahre mit durchgängiger Ganztagschule im Sommer und Winter;
- 9 Schuljahre, von denen 6 (bisher 5) Jahre Ganztagschule im Sommer und Winter, die drei letzten mit nur wenigen wöchentlichen Stunden im Sommer, dagegen Ganztagschule im Winter des 7. und 8. Schuljahrs;
- 8 Schuljahre, davon Ganztagschule 6 Jahre, Halbtagschule durch Sommer und Winter in den zwei obersten Klassen.

Die weiteren haupsächlichen Neuerungen gegenüber dem Gesetz von 1851 sind: Ausführung der Postulate der Bundesverfassung betr. Religions- und Turnunterricht; Unentgeltlichkeit des Unterrichts an sämtlichen öffentlichen Schulen; periodische Gesamterneuerung (8 Jahre) der Lehrer; Normirung der Staatsbeiträge an die Elementarlehrerbesoldungen auf die Hälfte der letzteren; Erhebung der Einwohnergemeinden zu Schulgemeinden (Beseitigung der konfessionellen Schulen und beiläufig auch der Fabrikschulen) auf Grund-